

STADT VELBERT

Der Bürgermeister

MITTEILUNGS-VORLAGE

Fachbereich: FB 4 - Dez. Herr Böll

öffentlich

nichtöffentlich

Datum

Vorlagen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19.02.2018

51/2018 1. Ergänzung

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	27.02.2018						

Betreff:

Anfrage der Fraktion Piraten Partei
Abläufe innerhalb des Rettungsdienstes
Stellungnahme der Verwaltung

Bericht:

Antworten zu der Anfrage der Fraktion Piraten Partei

1. In den Rettungswachen Mitte, Langenberg und Neviges ist jeweils ein RTW stationiert. Zusätzlich ist an der Rettungswache Mitte ein NEF und ein KTW stationiert. Alle Fahrzeuge werden an 365 Tagen rund um die Uhr besetzt.

Alle Mitarbeiter der Feuerwehr, Beamte und tariflich Beschäftigte, verfügen über die Qualifikation Rettungsassistent oder Notfallsanitäter. Auf dem NEF wird neben dem Mitarbeiter der Feuerwehr ein Notarzt mit entsprechender notfallmedizinischer Ausbildung eingesetzt. Dieser wird durch den Kreis Mettmann gestellt. Ein neu eingestellter Beamter verfügt lediglich über eine Rettungssanitäterausbildung. Die rechtskonforme Besetzung der Rettungsmittel ist mithin gewährleistet.

Derzeit sind rund um die Uhr mit dem derzeitigen Mitarbeiterstamm insgesamt 9 Funktionen im Rettungsdienst zu besetzen. Ab dem 01.01.2019 soll ein vierter RTW entsprechend des Rettungsdienstbedarfsplanes in Betrieb gehen, dann sind rund um die Uhr 11 Funktionen zu besetzen.

Der im Rettungsdienstbedarfsplan ausgewiesene KTW, der in der Zeit von 08:00 h bis 19:00 h besetzt werden soll, ist gegenwärtig noch nicht besetzt.

2. Aufgrund der unterschiedlichen Arbeitszeitmodelle bei Beamten und tariflich Beschäftigten (48 Stunden Woche und 39 Stunden Woche) sind auch Wechsel am Abend notwendig. Der Wechsel der Beamten und der tariflich Beschäftigten findet um 07:30 h für alle Fahrzeuge auf der Rettungswache Mitte statt. Um 19:30 findet ein nochmaliger Wechsel der tariflich Beschäftigten auf der Rettungswache Mitte statt.

3. Der Begriff Sofortzuteilungsquote und das was dieser beinhaltet, müsste konkretisiert werden. Aufgrund dessen, dass der Einsatzleitreechner der Feuerwehr Velbert nicht mehr zur Verfügung steht, können die Zeiten von Anruf bis Eintreffen an der Einsatzstelle nicht mehr eruiert werden. Zahlen die hierzu wahrscheinlich über die Leitstelle beschafft werden können, wären definitiv unrichtig, da Meldungen an die Leitstelle im Falle einer Notrufdisposition in Velbert (dies war bis 04.10.2017 in der überwiegenden Zahl der Fälle so), nur zeitverzögert weitergegeben wurden, da zunächst die Disposition und Alarmierung der Rettungsmittel erfolgen musste.

4. Die durchschnittlichen Krankheitszeiten der Mitarbeiter, die im Rettungsdienst tätig werden, haben sich wie folgt entwickelt:

2015 (07.-12.) = 6,05%	2016 = 10,89%	2017 = 10,77%
------------------------	---------------	---------------

Für 2015 konnten nur die Zahlen von Juli bis Dezember ermittelt werden!

5. Die Anzahl der Krankentransporte, die durch einen RTW durchgeführt wurden, stellt sich wie folgt dar: 2015 = 2649 2016 = 1789 2017 = 1460 + 486
 Grundlage hierfür sind die abgerechneten Krankentransporte ohne Fehlfahrten. Für 2017 gilt, dass die Zahlen (486 Transporte) ab Oktober durch die Umschaltung auf die Kreisleitstelle hochgerechnet wurden. Derzeit besteht wegen fehlender noch zu beschaffender Software keine Auswertemöglichkeit hierzu. Die Durchführung eines Krankentransportes mit RTW hat in der Regel betriebliche/organisatorische Gründe. Insbesondere sind diese durch die zur damaligen Zeit zeitlich begrenzte Vorhaltung von KTW nur an Werktagen in der Zeit von 07:30 h bis 16:00 h, die später bis 20:00 h ausgedehnt wurde, ursächlich.

6. Die Anzahl der Krankentransporte, die durch einen KTW durchgeführt wurden, stellt sich wie folgt dar: 2015 = 2838 2016 = 2684 2017 = 1787 + 594
 Grundlage hierfür sind die abgerechneten Krankentransporte ohne Fehlfahrten. Für 2017 gilt, dass die Zahlen (594 Transporte) ab Oktober durch die Umschaltung auf die Kreisleitstelle hochgerechnet wurden. Derzeit besteht wegen fehlender noch zu beschaffender Software keine Auswertemöglichkeit hierzu.

7. Die Anzahl der Notfalltransporte, die durch einen RTW durchgeführt wurden, stellt sich wie folgt dar: 2015 = 5029 2016 = 5472 2017 = 4193 + 1395
 Grundlage hierfür sind die abgerechneten Notfalltransporte ohne Fehlfahrten. Für 2017 gilt, dass die Zahlen (1395 Transporte) ab Oktober durch die Umschaltung auf die Kreisleitstelle hochgerechnet wurden. Derzeit besteht wegen fehlender noch zu beschaffender Software keine Auswertemöglichkeit hierzu.
 Darüber hinaus wurde aufgrund mangelnder einsatzbedingter Ressourcen zur dringenden Versorgung von Notfallpatienten wie folgt auswärtige Hilfe in Anspruch genommen:

2015 = 260	2016 = 244	2017 = 327
------------	------------	------------

8. An Gesamteinnahmen aus dem Krankentransport (durchgeführt mit RTW und KTW) wurden Einnahmen über die zugrunde gelegten abgerechneten Transporte entsprechend des gültigen Gebührensatzes in folgenden Höhen erzielt:

2015 = € 669.414,- 2016 = € 545.706,- 2017 = € 527.894,-

Mangels Unterscheidungsmöglichkeiten bei der Abrechnung zwischen KTW und RTW wurden bei der Kostenberechnung lediglich die Grundgebühren ohne erhobene Kilometerpauschalen für Auswärtstransporte berechnet. Somit sind die obigen Summen die, die mindestens zum Soll gestellt wurden.

9. An Gesamteinnahmen aus den RTW-Transporten wurden Einnahmen über die zugrunde gelegten abgerechneten Transporte entsprechend des Gebührensatzes in folgenden Höhen erzielt:

2015 = € 2.283.166,- 2016 = € 2.484.288,- 2017 = € 2.996.571,-

Mangels Unterscheidungsmöglichkeiten bei der Abrechnung zwischen KTW und RTW wurden bei der Kostenberechnung lediglich die Grundgebühren ohne erhobene Kilometerpauschalen für Auswärtstransporte berechnet. Somit sind die obigen Summen die, die mindestens zum Soll gestellt wurden.

Finanzielle Auswirkungen:

ja

nein



Ergebnisplan: €

Finanzplan: €